

3399/AB XX.GP

BEANTWORTUNG

der Anfrage der Abgeordneten Öllinger, Moser, Freundinnen und Freude an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales betreffend Erstellung der Arbeitslosenstatistiken (Nr. 3454/J)

Frage 1:

Wie oft und aus welchen Gründen wurde jeweils der Berechnungsmodus, beziehungsweise der Erhebungsmodus in den letzten 10 Jahren in Österreich geändert?

Antwort:

Zur Beantwortung der Frage ist zwischen den beiden bestehenden Erhebungsmethoden der Arbeitslosigkeit zu unterscheiden. Während die Erfassung der Arbeitslosigkeit auf Basis administrativer Daten (Registerbasis) in den letzten zehn Jahren keiner Änderung unterzogen wurde, ist die Mikrozensuserhebung des Österreichischen Statistischen Zentralamtes (ÖSTAT) im Hinblick auf den EU-Beitritt Österreichs entsprechend modifiziert worden (Änderung des Fragen- und Auswertungsprogrammes im Rahmen der jährlichen Arbeitskräfteerhebung als Mikrozensus-Sonderprogramm). Das ÖSTAT hat sich zu diesem Schritt bereits 1994

entschlossen, um den international gültigen Standards von ILO, OECD sowie EUROSTAT zu genügen.

Frage 2:

Welche dieser Änderungen bezogen sich auf eine Anpassung auf internationale Standards?

Antwort:

Die in Beantwortung der Frage 1 angeführte Änderung der Mikrozensushebung bezog sich die Anpassung an internationale Standards.

Frage 3:

Welche dieser Änderungen waren aus welchen nationalen Erfordernissen nötig?

Antwort:

Zur Änderung des Mikrozensus bzw. zur Durchführung einer jährlichen Arbeitskräfteerhebung hat sich Österreich im Zuge des EU-Beitrittes verpflichtet (Ratsverordnung Nr.3711/91 zur Durchführung einer jährlichen Stichprobe in der Europäischen Union).

Fragen 4 und 5:

Wurden bei diesen Änderungen die Statistikabteilung des Ministeriums beigezogen und wurden deren Vorschläge berücksichtigt?

Welche wesentlichen Vorschläge beziehungsweise Bedenken des Ministeriums fanden keinen Eingang in die Änderungen?

Antwort:

Die Statistikabteilung des Ministeriums wurde im Rahmen der Fachbeiräte der Statistischen Zentralkommission hinsichtlich der Änderungen beigezogen, die Vorschläge des Ministeriums wurden berücksichtigt.

Frage 6:

Welche Personengruppen waren vor 10, 5, 3 Jahren in den jeweiligen Arbeitslosenstatistiken noch enthalten, die heute nicht mehr erfaßt sind?

Welche Personengruppen, die ohne Arbeit sind, aber eine suchen, sind derzeit nicht in den Statistiken erfaßt?

Antwort:

Eine Änderung in der Erfassung spezifischer Personengruppen hat in diesem Zeitraum nicht stattgefunden.

Die Arbeitskräfteerhebung des ÖSTAT orientiert sich an den internationalen Vorgaben und somit an den strengen Kriterien der Erfassung der Arbeitslosigkeit: aktive Arbeitssuche, sofortige Verfügbarkeit zum Arbeitsantritt (unabhängig von einer Registrierung beim Arbeitsmarktservice). Seitens der administrativen Statistik werden jene Personengruppen erfaßt, die konkrete Leistungen und Hilfestellungen des Arbeitsmarktservice bei der Suche eines Arbeits- oder Ausbildungsplatzes in Anspruch nehmen.

Frage 7:

Gibt es in Österreich Daten oder Studien über versteckte Arbeitslosigkeit?

Wenn ja, was sind deren Aussagen?

Wenn nein, warum nicht, bzw. ist daran gedacht, solche in Auftrag zu geben?

Antwort:

In Österreich gibt es keine fundierten Daten oder Studien über „versteckte Arbeitslosigkeit“. Es ist derzeit nicht daran gedacht, eine entsprechende Studie in Auftrag zu geben.

Frage 8:

Gibt es auf internationaler Ebene Ihnen bekannte, österreichrelevante Aussagen über versteckte Arbeitslosigkeit, wenn ja, welche Konsequenzen werden aus diesen Aussagen getroffen?

Antwort:

Studien oder Analysen auf internationaler Ebene mit österreichrelevanten Aussagen über versteckte Arbeitslosigkeit sind nicht bekannt.

Frage 9:

Für wie aussagekräftig halten Sie die monatlich veröffentlichten Arbeitslosenquoten nach EU-Kriterien?

Antwort:

Die monatlich veröffentlichten Arbeitslosenquoten nach EU-Kriterien entsprechen den vorgegebenen, internationalen Standards und sind für den Zweck des internationalen Vergleiches sehr aussagekräftig.

Frage 10:

Für wie aussagekräftig halten Sie die monatlich veröffentlichte Register—arbeitslosenquote, die beispielsweise im Oktober 1997 um 2,2% und im März 1997 um 3,6% über der „EU-Quote“ lag?

Antwort:

Die (saisonbereinigte) „EU-Quote“ und die „Registerquote“ basieren auf verschiedenen Erhebungs- und Auswertungskonzepten und sind nicht unvermittelt zueinander in Beziehung zu setzen. Die „Registerquote“ bezieht ihre Aussagekraft aus ihrer Basis, den beim Arbeitsmarktservice arbeitslos vorgemerkten Personen, also jenen Personen, die um Arbeitssuche bemüht sind, und denen seitens des Arbeitsmarktservice Hilfestellung durch konkrete Maßnahmen geboten wird.

Frage 11:

Für wen sind solche unterschiedlichen Zahlen ihrer Meinung nach noch verständlich und aussagekräftig, sprich für wen ist die derzeitige Form der Veröffentlichung, mit besonderer Betonung auf den internationalen Vergleich, gedacht?

Antwort:

Beide Erhebungsformen liefern wichtige Informationen für die Verantwortlichen der Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik und die Fachöffentlichkeit. Generell ist festzustellen, daß in den meisten anderen Staaten beide Datenquellen und entsprechende Informationen bestehen. Einerseits sollen damit sehr konkret verschiedene Struktureffekte der Betroffenheit von Arbeitslosigkeit erfaßt, andererseits die Position Österreichs im internationalen Vergleich dargestellt werden.

Frage 12:

Was ist jeweils der Stichtag für die veröffentlichten Arbeitslosenquoten (nach beiden Methoden)?

Antwort:

Die registrierte Arbeitslosigkeit wird jeweils am Monatsende erfaßt. Die veröffentlichten Arbeitslosenquoten von EU ROSTAT basieren auf den jährlichen Arbeitskräfteerhebungen im Frühjahr (März), auf den quartalsweisen Mikrozensus-

erhebungen sowie monatlichen Fortschreibungen auf Registerbasis. Die Berechnung der EU-Quote erfolgt demnach nicht auf Stichtags-, sondern auf Kalendermonatsbasis.

Frage 13:

Wie hoch waren folgende Zahlen, jeweils für die Stichtage der Monate Jänner und September 1997:

- ausgewiesene Arbeitslose nach der EU-Quote
- ausgewiesene Arbeitslose nach der Registerarbeitslosenquote
- Personen, die zu diesem Stichtag krank gemeldet waren
- Personen, die zu diesem Stichtag an einer Schulung teilnahmen
 - a) nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz
 - b) nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz
- Personen, denen eine Schulungsmaßnahme zugesagt war, die aber noch nicht begonnen hatte
- Personen mit einer Einstellungszusage
- Personen, die kurz vor dem Stichtag und kurz nach dem Stichtag arbeitslos waren
- Personen, die wegen Kontrollversäumnis aus dem Bezug genommen wurden (für welchen Zeitraum)
- Personen, die wegen Verweigerung oder Vereitelung der Arbeitsaufnahme aus dem Bezug genommen wurden (für welchen Zeitraum)
- Personen, die mangels ausreichender Kinderbetreuung einen angebotenen Arbeitsplatz nicht annehmen konnten
- Personen ohne Anspruch, aber mit beim AMS bekannten Arbeitsplatzwunsch
- ausländische Arbeitssuchende, welche sich beim AMS als solche gemeldet haben
- Personen, die einen Pensionsvorschuß beziehen und vor diesem eine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung hatten?

Antwort:

- EUROSTAT publiziert nur Jahresdurchschnitte, aber keine monatlichen Absolutzahlen von Arbeitslosen.
 - Vorgemerkte Arbeitslose Jänner 1997:301.982, September 1997:197.341
 - Personen, die zu einem Stichtag krank gemeldet waren, werden statistisch nicht erhoben. Eine rückwirkende (Sonder-)Auswertung ist möglich, wurde aber bisher nicht durchgeführt.
 - Personen, die sich in Schulung befinden:
 - a) nach dem Arbeitsmarktservicegesetz: Jän. ,97:15.393, Sept. ,97:15.728
 - b) nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz: Jän. ,97: 6.405, Sept. ,97:5.842
 - Jener Personenkreis, dem eine Schulungsmaßnahme zugesagt wird, die noch nicht begonnen hat, wird statistisch nicht erhoben.
 - Vorgemerkte Arbeitslose mit einer Einstellungszusage: Jänner ,97: 108.334, September 97:19.535
 - Personen mit kurzen Unterbrechungen der Arbeitslosigkeit zum Zeitpunkt des Stichtages werden statistisch nicht erhoben. Eine rückwirkende (Sonder-)Auswertung ist möglich, wurde aber bisher nicht durchgeführt.
 - Es werden nur die im Laufe des Kalendermonats vorgenommenen Bezugseinstellungen wegen Kontrollversäumnisses erfaßt: Jänner ,97: 1.385, September ,97:1.625. Die Dauer der Bezugseinstellung — sie kann 1 bis maximal 62 Tage betragen - kann aus erhebungstechnischen Gründen nicht rückwirkend erhoben werden.
 - Es werden nur die im Laufe des Kalendermonats vorgenommenen Bezugseinstellungen wegen Verweigerung oder Vereitelung der Arbeitsaufnahme erfaßt: Jänner ,97: 634, September ,97: 880. Die Dauer der Bezugseinstellung - sie beträgt 6 bzw. 8 Wochen (bei Wiederholung innerhalb eines Jahres) - kann ebenfalls nicht retrospektiv erhoben werden.
- Zu den Stichtagen werden Personen mit Mobilitätseinschränkungen in bezug auf Arbeitszeit und -ort erfaßt: Jänner ,97: 33.024 (Männer: 3.494, Frauen: 29.530), September ,97: 26.467 (Männer: 1.658, Frauen 24.809). Bei den Frauen handelt es sich dabei zum überwiegenden Teil um Einschränkungen aufgrund von

(Kinder-)Betreuungspflichten. korrespondierende Arbeitsplatzangebote werden statistisch nicht erfaßt.

- Beim AMS registrierte Arbeitsuchende ohne Leistungsanspruch: Jan.'97: 23.218, Sept.97: 20.071.

- Ausländische Arbeitsuchende ohne Leistungsanspruch: Jan. ,97: 5.793, Sept. 97:3.681.

- Eine Stichtagsbezogene Auswertung von Pensionsvorschußbeziehern mit vorherigem Leistungsbezug aus der Arbeitslosenversicherung liegt nicht vor. Eine (Sonder-)Auswertung wäre für diesen Personenkreis möglich, wurde aber bisher nicht durchgeführt.

Frage 14:

Ist Ihnen der Vorwurf bekannt, daß in manchen Dienststellen Personen gezielt nur für den Stichtag oder einige wenige Tage um diesen Tag herum aus dem Bezug genommen werden, um die Quoten zu senken?

Wenn ja, wie stehen sie dazu?

Wenn nein, ist eine solche Vorgangsweise aus ihrer Sicht eindeutig auszuschließen?

Antwort

Dieser Vorwurf ist mir nicht bekannt. Eine solche Vorgangsweise ist auch deshalb auszuschließen, da mit den Vormerkungen im Regelfall Leistungsansprüche verbunden sind.

Frage 15:

Wie kann in Österreich eine realistische Zahl betreffend Jugendarbeitslosigkeit erhoben werden?

Antwort:

Auf Basis der beiden existierenden Erfassungsmethoden werden in Österreich realistische Daten betreffend Jugendarbeitslosigkeit erhoben.

Frage 16:

Sind Ihnen die folgenden Zahlen bekannt, beziehungsweise werden sie laufend erhoben;

PflichtschulabgängerInnen, die noch keinen Arbeitsplatz gefunden haben

- AbgängerInnen von allen weiterführenden Schularten, die noch nicht in den Arbeitsmarkt integriert sind
- AbgängerInnen von Hochschulen, die noch ohne Arbeitsplatz sind?

Antwort:

Diese Zahlen sind in Bezug auf die beim Arbeitsmarktservice registrierten Personen, und das sind alle, die sich an das AMS um Unterstützung bei der Suche eines Arbeits- oder Ausbildungsplatzes gemeldet haben, verfügbar.

Frage 17:

Wenn diese Zahlen derzeit nicht bekannt sein sollten, wie wollen Sie in Zukunft dafür sorgen, daß exakte Unterlagen zur Verfügung stehen, um das Problem Jugendarbeitslosigkeit in allen Bereichen und nicht nur bei den Lehrlingen - gezielt in Angriff nehmen zu können?

Antwort:

Wie sich aus der Antwort auf Frage 16 ergibt, reichen die zur Verfügung stehenden Unterlagen durchaus aus, um dem Problem der Jugendarbeitslosigkeit weiterhin wirksam begegnen zu können.